



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

REX/495

Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU

[JOIN(2017) 17 final]

Berichterstatter: **Mihai MANOLIU**

Befassung	Europäische Kommission, 05/07/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme in der Fachgruppe	22/02/2018
Verabschiedung auf der Plenartagung	15/03/2018
Plenartagung Nr.	533
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	185/2/1

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Angesichts des sich rasch wandelnden weltweiten Kontextes kommt dem Jahr 2018 nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) eine entscheidende Bedeutung für die Vertiefung der Partnerschaft EU-Afrika zu. Die beiden Kontinente sehen sich in politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht mit erheblichen und tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert. In diesem Kontext eröffnen sich Chancen zur Neugestaltung und Vertiefung der Partnerschaft. Daher muss die Union nach Auffassung des EWSA nun in besonderem Maße darauf bedacht sein, in die auf dem afrikanischen Kontinent durchgeführten Entwicklungsprojekte neue Akteure sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Zivilgesellschaft Europas einzubinden. Die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, sollte nicht nur in der Verantwortung der Organe und Einrichtungen der EU liegen, sondern als gesamtgesellschaftliche Anstrengung aller Europäerinnen und Europäer verstanden werden.

1.2 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss legt den zuständigen Organen und Einrichtungen der EU nahe, ihre Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Afrika fortzusetzen und die afrikanischen Organisationen bei ihrem Kampf zur Prävention von Konflikten, Terrorismus und organisierter Kriminalität zu unterstützen. Der EWSA begrüßt die Initiative zur Schaffung einer Partnerschaft Afrika-EU und hält einen solchen Ansatz für dringend geboten, wobei insbesondere die neuen geostrategischen Realitäten zu berücksichtigen sind, mit denen sich die beiden Kontinente konfrontiert sehen:

- der humane und menschenwürdige Umgang mit den als unkontrolliert wahrgenommenen Migrationsströmen;
- die Möglichkeit eines Flüchtlingsstroms;
- die Unsicherheit an den Grenzen der Europäischen Union aufgrund der Instabilität bestimmter politischer Systeme und aufgrund des Mangels an Rechtsstaatlichkeit in mehreren afrikanischen Staaten;
- der immer größere Einfluss anderer Regionalmächte, wie etwa Chinas, in Afrika, der Umstand, dass die spezifischen Interessen hinsichtlich der natürlichen Ressourcen und hinsichtlich der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen seitens der Staaten Afrikas nicht zum Anlass genommen werden, um die transnationale Zusammenarbeit zu intensivieren;
- die Unvorhersehbarkeit des Verhaltens der USA in der internationalen Politik sowie die Herausforderungen aufgrund des Klimawandels.

1.3 Um das Problem der Nahrungsmittelversorgung zu lösen muss die EU nach Ansicht des EWSA in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union erfolgreiche lokale und politische Vorhaben und ergriffene Maßnahmen in der Landwirtschaft ermitteln und ihre Übernahme in möglichst vielen Regionen und Gebieten in Afrika fördern. In diesem Zusammenhang darf der demografische Faktor mit seiner starken Dynamik nicht vergessen werden: Bis 2035 müssen jährlich 18 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In Afrika unterliegt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ernsten Zwängen, denen die EU Rechnung tragen muss und die eng mit folgenden Aspekten zusammenhängen:

- starke Abhängigkeit von einer intensiven Nutzung der Rohstoffe (bzw. der illegale Handel mit Rohstoffen);

- Auslöser für Instabilitäten aufgrund von Kriegen, Verletzungen der Menschenrechte, sozialen Ungleichheiten, Fundamentalismus und Klimakatastrophen;
- Folgen des Klimawandels;
- Auswirkungen der mangelnden Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung;
- fehlende sanitäre Einrichtungen;
- Epidemien und Infektionskrankheiten;
- Fehlen einer an die Gegebenheiten vor Ort angepassten Agrarpolitik.

1.4 Die genannten Probleme lösen Flucht, Vertreibung und Wanderungsbewegungen aus und tragen auf diese Weise erheblich zur unregelmäßigen Migration bei. Diese unregelmäßige Migration – die häufig durch das organisierte Verbrechen kontrolliert wird – führt wiederum zu erhöhtem Druck auf die Behörden und die politische Führung in den Herkunfts- und Transitländern. Europa kann auf diese Herausforderungen reagieren: mit einem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik, mit der Europäischen Agenda für Migration sowie mit dem Aufbau einer Beziehung, die auf dem Gedanken der Partnerschaft beruht. Der EWSA kann – im Zusammenwirken mit echten Vertretern der Zivilgesellschaft (Plattformen, Foren, Freiwillige) und den Sozialpartnern Afrikas – einen wesentlichen Beitrag für Demokratie und Menschenrechte leisten.

1.5 Der EWSA verlangt, in dieser zukünftigen Partnerschaft die Zivilgesellschaft stärker zu berücksichtigen und ihr eine stärkere Rolle zuzuweisen, die von der Konsultation bis hin zur Mitverfolgung der Umsetzung der politischen Maßnahmen reicht. Dies ist wichtig, um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu gewährleisten und die betroffenen Akteure wirksam einzubeziehen. Die EU kann für die afrikanischen Staaten nämlich ein Vorbild für bewährte Verfahren bei der Einbindung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse und der Konzipierung von Programmen sein, welche auf die Herausbildung einer länderübergreifenden afrikanischen Zivilgesellschaft abzielen. Zudem muss die Union dort, wo die Zivilgesellschaft fehlt oder sehr schwach ausgeprägt ist, eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft übernehmen.

1.6 Angesichts der strategischen Bedeutung der Bildung, der diskriminierungsfreien Vermittlung von Wissen und des allgemeinen Zugangs zu Kultur als wesentliche Elemente für die Schaffung eines Klimas der Kooperation und die Weitergabe von Werten, die von allen Menschen einhellig getragen werden, sowie die Eröffnung positiver Perspektiven für eine erhebliche Zahl junger Menschen in Afrika empfiehlt der EWSA, die zukünftige Partnerschaft EU-Afrika auf Folgendes auszurichten:

- erfolgreiche europäische Programme, wie Erasmus+, sollten auf Afrika ausgeweitet werden, um die Mobilität von Studierenden und Dozenten zwischen beiden Kontinenten zu ermöglichen und für einen Erfahrungsaustausch im Hochschulbereich zu sorgen;
- es sollten Partnerschaften zwischen europäischen und afrikanischen Universitäten, die auf gemeinsame Projekte und Studienprogramme abzielen, gefördert und finanziell unterstützt werden;
- Der religiöse Fundamentalismus in einigen afrikanischen Staaten lässt sich durch fundierte Lehrpläne und durch Strategien zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung stoppen.

- 1.7 Nach Auffassung des EWSA ist das wichtigste Gut, dass die Europäische Union dem afrikanischen Kontinent bieten kann, ihr Modell der transnationalen Kooperation sowie die Verwirklichung von länderübergreifenden Großprojekten, etwa im Infrastrukturbereich, sofern afrikanische Staaten eine Zusammenarbeit zur Umsetzung derartiger Projekte vereinbaren. Zudem sollte sich die Europäische Union bewusst machen, dass sie Know-how für den Übergang zu einer demokratischen Gesellschaft und zu einer voll funktions- und wettbewerbsfähigen sowie inklusiven Marktwirtschaft zu bieten hat.
- 1.8 Nach Auffassung des EWSA sollte mit dieser Partnerschaft die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und jungen Menschen gefördert und verwirklicht sowie ihr Beitrag zum Frieden und zum Aufbau staatlicher Strukturen, zum Wirtschaftswachstum, zur technologischen Entwicklung, zur Verringerung der Armut, zu Gesundheit und Wohlstand und zur kulturellen und menschlichen Entwicklung anerkannt werden. Alle Formen von Gewalt gegen Frauen sowie von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder politischer Diskriminierung von Frauen müssen vom gesamten afrikanischen Kontinent verschwinden, damit Frauen umfassend gleichberechtigt sind.
- 1.9 Der EWSA weist darauf hin, dass in jüngster Zeit China zum wichtigsten Wirtschaftspartner Afrikas aufgestiegen ist. Dies kann zu Änderungen bei den Zielen der Außenpolitik der Staaten in der Region oder zu einer Verringerung ihres Interesses an der Verwirklichung demokratischer Reformen führen. Deshalb braucht die EU eine Partnerschaft mit Afrika, die zu einem echten Neustart und einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Kontinenten führt und in deren Rahmen vor Ort optimale Bedingungen für europäische Investoren geschaffen werden.
- 1.10 Der EWSA empfiehlt, in alle einschlägigen Abkommen zwischen der EU und Drittländern oder -regionen Klauseln zur verantwortungsvollen Regierungsführung aufzunehmen, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess zur Umsetzung politischer Ziele, der verantwortungsvoll, transparent, aktiv, fair, inklusiv, effizient, partizipativ und rechtsstaatlich sein muss.
- 1.11 Der EWSA bedauert, dass Afrika der ärmste Kontinent der Welt ist. Es handelt sich um den einzigen Kontinent, auf dem die Armut zugenommen hat. Es ist nicht hinnehmbar, dass über 50 % der Bevölkerung Afrikas in absoluter Armut lebt. Es muss ein internationaler Kampf gegen Armut geführt werden, in den die wichtigsten Akteure des Entwicklungsprozesses einbezogen werden müssen, und es müssen Strategien und Aktionspläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgearbeitet werden. Es ist ein neues Finanzpaket erforderlich, das programmierbar und vorhersehbar sein muss. Nach Ansicht des EWSA ist auch die wirksame Überwachung der Finanzhilfen von grundlegender Bedeutung, um die angestrebten Ziele besser umsetzen zu können.
- 1.12 Der EWSA begrüßt den Wunsch Afrikas, der durch die Agenda 2063 und die Schaffung der Afrikanischen Union zum Ausdruck kommt, als einheitliches Ganzes behandelt zu werden, d. h. als eine Gemeinschaft, die eine panafrikanische Integration anstrebt. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss auf einer soliden

Wirtschaftspolitik, die sozial und ökologisch fair ist, der Schaffung unbestechlicher demokratischer Einrichtungen, die ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger haben, der Förderung der Zivilgesellschaft, der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sowie dem wirtschaftlichen Zusammenhalt beruhen. Hierbei dürfen nicht die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Chancengleichheit vergessen werden. Ein für Investitionen günstiges Umfeld kann zum Erfolg führen.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Zwischen der Europäischen Union (EU) und den meisten afrikanischen Staaten gilt schon heute ein umfassendes und rechtsverbindliches Abkommen zur internationalen Zusammenarbeit, das von mehr als der Hälfte der Staaten der Welt abgeschlossen worden ist. Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou („Cotonou-Abkommen“) wurde im Jahr 2000 in Benin unterzeichnet und zielt auf die Festigung der langfristigen Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Handel und Entwicklung zwischen der EU und den Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) ab. Infolge dieses Abkommens ist eine Reihe von Einrichtungen geschaffen worden, um die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und der EU auf der Ebene der Regierungen, der Behörden, der Parlamente, der Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft sowie auch im Privatsektor zu fördern.
- 2.2 In der „Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ wird betont, dass – angesichts der geografischen Nähe – die Förderung von Frieden und Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent faktisch als Investitionen in den Frieden und den Wohlstand der Europäischen Union einzustufen sind. Eine prosperierende und sichere Union ist in einem Kontext unterentwickelter und in Konflikt befindlicher Nachbarstaaten nur äußerst schwer zu verwirklichen. Deshalb muss die EU aktiv und intensiv an der Verwirklichung einer Afrikanischen Union und an der wirtschaftlichen Belebung der Region mitwirken.
- 2.3 Der EWSA stellt fest, dass sich in jüngster Zeit der internationale Kontext erheblich verändert hat, neue globale Herausforderungen entstanden sind und die Sicherheit von Menschen gefährdet ist. Die Bekämpfung von Armut und Pandemien, der Klimawandel und die Wüstenbildung, die Migration und der nachhaltige Umgang mit öffentlichen Gütern sind Fragen, die sich kontinuierlich auf die Politik der afrikanischen Staaten und diejenige der EU ausgewirkt haben.
- 2.4 Es ist eine neue gemeinsame politische Vision Afrikas und der EU erforderlich; sie muss konkret sein, auf gemeinsamen Interessen und Werten sowie auf gegenseitigem Respekt und auf der Achtung des Grundsatzes der individuellen Souveränität beruhen und die berechtigten Bestrebungen beider Seiten widerspiegeln. Die beiden Seiten müssen einen gemeinsamen Willen bekunden, indem sie eine gleichberechtigte, bewusste und präferenzzielle Partnerschaft schließen, die auf Frieden (mithilfe der Friedensfazilität für Afrika), Sicherheit (Afrika als wichtiger Garant von Sicherheit), nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte sowie regionale und kontinentale Integration abzielt.

- 2.5 Der EWSA bedauert, dass Afrika der ärmste Kontinent der Welt ist. Es handelt sich um den einzigen Kontinent, auf dem die Armut zugenommen hat. Es ist nicht hinnehmbar, dass über 50 % der Bevölkerung Afrikas in absoluter Armut lebt. Es muss ein internationaler Kampf gegen Armut geführt werden, in den die wichtigsten Akteure des Entwicklungsprozesses einbezogen werden müssen, und es müssen Strategien und Aktionspläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgearbeitet werden. Es ist ein neues Finanzpaket erforderlich, das programmierbar und vorhersehbar sein muss. Nach Ansicht des EWSA ist auch die wirksame Überwachung der Finanzhilfen von grundlegender Bedeutung, um die angestrebten Ziele besser umsetzen zu können.
- 2.6 Der EWSA begrüßt den Wunsch Afrikas, der durch die Agenda 2063 und die Schaffung der Afrikanischen Union zum Ausdruck kommt, als einheitliches Ganzes behandelt zu werden, d. h. als eine Gemeinschaft, die eine panafrikanische Integration anstrebt. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss auf einer soliden Wirtschaftspolitik, die sozial und ökologisch fair ist, der Schaffung unbestechlicher demokratischer Einrichtungen, die ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger haben, der Förderung der Zivilgesellschaft, der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sowie dem wirtschaftlichen Zusammenhalt beruhen. Hierbei dürfen nicht die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Chancengleichheit vergessen werden. Ein für Investitionen günstiges Umfeld kann zum Erfolg führen.
- 2.7 Um Effizienz und gegenseitige Rechenschaftspflicht auf individueller Ebene zu gewährleisten, müssen langfristig erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt werden, und beide Seiten müssen unmissverständlich zu dieser Pflicht stehen. Nach Auffassung des EWSA kann die Einbindung der Zivilgesellschaft über eine freiwillig eingeführte Plattform erfolgen und zum Entwicklungsprozess beitragen. Die nicht staatlichen Akteure und die Gebietskörperschaften müssen dringend und umfassend in sämtliche Etappen eingebunden werden, einschließlich der Überwachung und Bewertung. Sie können der Entwicklung Afrikas neue Impulse verleihen und für eine verstärkte Legitimierung des außenpolitischen Handelns der EU sorgen sowie die Europaskepsis verringern. Die gemeinsame Vision muss partizipative Demokratie, Pluralismus und die Grundfreiheiten – mit einem Wort: die Achtung vor dem Rechtsstaat – umfassen.
- 2.8 Eine weitere ernste Bedrohung geht davon aus, dass die natürlichen Ressourcen Afrikas zur Neige gehen, wodurch die Verringerung der Armut erschwert wird. Beiträge zum Ökosystem – wie beispielsweise die Kohlenstoffspeicherung durch tropische Wälder – müssen ausgeglichen werden. Angesichts der globalen Herausforderungen sind ein gemeinsamer Ansatz und eine einheitlich abgestimmte Partnerschaft erforderlich, in deren Mittelpunkt die Bürgerinnen und Bürger stehen, d. h. ein Ansatz von Kontinent zu Kontinent, sowohl auf der politischen als auch auf der konkreten Verhandlungsebene.
- 2.9 Nach Auffassung des EWSA müssen beide Seiten Verantwortung und Kohärenz im Hinblick auf gegenseitige Rechenschaftspflicht, Dialog und zu leistende Beiträge an den Tag legen. Zudem muss der Gedanke der *Partnerschaft* die Grundlage für die zukünftige Vereinbarung bilden. Partner sind hinsichtlich der Rechte und Pflichten gleichrangig (was die Praxis der Entwicklung und der Investitionen anbelangt). Was das Niveau der Integration sowie das

Niveau der personellen, technischen und finanziellen Ressourcen anbelangt, besteht jedoch ein erheblicher Unterschied. Der politische Dialog zwischen der EU und Afrika muss also ausgebaut und gefestigt werden.

- 2.10 Die Beseitigung der Armut und die nachhaltige Entwicklung bilden ein zusammenhängendes Ziel (bessere Koordinierung seitens der Geber und nichtstaatlichen Akteure) und eine Verpflichtung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika. Dies ist in der Handelspolitik (freier Zugang zum EU-Markt im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – WPA), der Umweltpolitik und der Landwirtschaftspolitik der EU festgelegt.
- 2.11 Der EWSA betont, dass ein globaler Ansatz gegenüber Konflikten auf Verantwortung, Prävention, Lösung, Management und Wiederaufbau beruhen muss. Frieden ist von entscheidender Bedeutung als erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen, politisch, wirtschaftlich und sozial gerechten Entwicklung unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte. Es ist verstärkte Wachsamkeit angesichts des Auftretens von ethnischen und religiösen Spannungen auf dem afrikanischen Kontinent erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Waffenexport (Verhaltenskodex), insbesondere dem Waffenschmuggel, geschenkt werden.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Bei der Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat *Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU* handelt es sich um eine koordinierte und konsolidierte Antwort, die im Einklang mit der **Agenda 2063** sowie mit der *Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU* steht. Die Mitteilung ist ein Beitrag zu laufenden Überlegungen, und zwar im Hinblick auf eine kohärente Grundlage für zukünftige Verhandlungen über die Afrika-Säule.
- 3.2 Nach Auffassung des EWSA hat die EU ein politisch ausgerichtetes und auf anerkannten gemeinsamen Werten und Interessen beruhendes strategisches Interesse an der Vertiefung und nachhaltigen Anpassung der Partnerschaft mit Afrika. Die EU muss der wichtigste ausländische Investor, der wichtigste humanitäre Partner und der wichtigste Handelspartner Afrikas werden – ein Garant für Sicherheit.
- 3.3 Die EU verfolgt drei strategische Ziele:
- eine stärkere gegenseitige Partnerschaft und eine engere Zusammenarbeit auf der Weltbühne auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen, auch im Rahmen der bilateralen Beziehungen;
 - Sicherheit an Land und auf See sowie Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen als Investition in die Sicherheit auf beiden Kontinenten;
 - nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, um die Arbeitsplätze zu schaffen, die Afrika braucht, und um die Chancen zu nutzen, die sich daraus für Europa ergeben.

- 3.4 Der EWSA teilt die Einschätzung, dass eine ehrgeizige gemeinsame Agenda auf folgende Weise umgesetzt werden kann:
- Vertiefung der Allianzen in Fragen der Weltordnungspolitik im Wege eines intensiven Dialogs und einer wirksamen Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und wichtigen Verbündeten und Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz;
 - Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse auf der Grundlage häufiger politischer Interaktion auf multilateraler, kontinentaler, regionaler, nationaler oder lokaler Ebene unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität;
 - Verwirklichung einer Partnerschaft, die auf die Menschen, die politischen Entscheidungsträger, die lokalen Behörden, die Sozialpartner, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft insgesamt zentriert ist.
- 3.5 Der EWSA ist überzeugt, dass die gemeinsame Strategie EU-Afrika auf einer konsequenten Politik der nachhaltigen Entwicklung beruhen muss, welche die Realitäten vor Ort berücksichtigt, da dies eine Voraussetzung für die wirksame Unterstützung einer gerechten Bekämpfung der Armut, eines in wirtschaftlicher, ökologischer (angesichts der verheerenden Auswirkungen des Klimawandels) und sozialer Hinsicht gesunden Wachstums ist, auf menschenwürdiger Arbeit (mit langfristigen Arbeitsplätzen) beruht und im Zeichen von Produktivität, Freiheit, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Ethik und Würde steht. Zur Bekämpfung der Armut kann durch die Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung vor Ort, die Verbesserung der Ernährungssicherheit, ein angemessenes Einkommen für kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe und KMU und die Schaffung eines Binnenmarkts (Eigentumsrechte sowie Verringerung der Verwaltungslasten und der Korruption) beigetragen werden. Der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit muss also im Rahmen der gemeinsamen Politik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es müssen Modelle der nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt werden, die sich für Kleinbauern eignen und dank der Entwicklung spezialisierter Sektoren konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Die EU und die AU sollten unbedingt erfolgreiche landwirtschaftliche Modelle und politische Maßnahmen ermitteln und für ihre Verbreitung bei benachteiligten Gruppen innerhalb desselben Staates oder auch in anderen Entwicklungsländern Afrikas sorgen.
- 3.6 Die Bekämpfung der Wüstenbildung und der Zugang zu Wasser für alle sind maßgebliche Faktoren für Ernährungssicherheit, Migration und Flüchtlinge. Afrika ist der am stärksten vom Klimawandel betroffene Kontinent. Die EU und die Afrikanische Union (AU) sowie die Mitgliedstaaten, wirtschaftlichen Akteure und Investoren müssen sich ihrer Verantwortung (bei der Bekämpfung des Klimawandels) stellen und einen flexiblen und wirksamen finanziellen Rahmen für einen neuen ökologischen Ansatz bereitstellen.
- 3.7 Ein freier Handel unter Einhaltung der Umwelt- und Sozialnormen kann das Wirtschaftswachstum sowie den gesellschaftlichen und politischen Fortschritt fördern, indem er eine konkrete Wirkung und einen Katalysatoreffekt entfaltet und in der Folge die Armut durch eine allgemeine nachhaltige Entwicklung zurückgedrängt wird. Es ist eine Asymmetrie zugunsten der Märkte Afrikas erforderlich, um eine regionale Integration zu erzielen und einen verlässlichen Rahmen für Handel und Investitionen bereitzustellen. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) sind Instrumente für den Handel und die regionale

Integration, sofern diese Abkommen auf Entwicklung abzielen und Ausnahmen für örtliche Branchen in Übergangsphasen enthalten, damit sich diese an die neuen Marktbedingungen anpassen können. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Afrika müssen auf einem fairen Handel sowie auf einem differenzierten und diversifizierten Ansatz beruhen, der zu einer afrikanischen Integration führt, in deren Rahmen benötigte und wettbewerbsfähige Waren und Dienstleistungen erzeugt werden.

- 3.8 Ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beseitigung der Armut ist die EU-Afrika-Partnerschaft für Energie, in deren Rahmen Projekte umgesetzt werden könnten, die eine effiziente Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und zu einem erschwinglichen Preis ermöglichen. In diesem Fall könnten die klimatischen und geografischen Bedingungen des afrikanischen Kontinents vorteilhaft sein, insbesondere bei der Solarenergie. Durch den Zugang zu Energie können der sozioökonomischen Entwicklung Afrikas wichtige Impulse verliehen werden.
- 3.9 Nach Auffassung des EWSA handelt es sich bei einem Engagement in Sachen Bildung und Gesundheit für alle um konkret wirksame Schritte im Sinne einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie zugunsten armer Menschen. Diese Strategie muss zur Berücksichtigung der grundlegenden Prinzipien der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Stärkung der Rolle der Frau beitragen, ohne schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen sowie Flüchtlinge aufgrund von humanitären Krisen zu vergessen. Der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen sowie der Kampf gegen gefälschte Medikamente zählen zu den maßgeblichen Faktoren beim Kampf gegen tödliche Krankheiten, eine Geißel, die sich immer mehr ausbreitet. In diesem Zusammenhang sind auch entsprechende juristische und strafrechtliche Schritte erforderlich.
- 3.10 Der EWSA schlägt vor, regelmäßig Analysen in Bezug auf die Hauptursachen für Migration sowie die Rechte und die Integration von Migranten, einschließlich der Problematik der Abwanderung von Spitzenkräften („Braindrain“), durchzuführen. Es sind praktische Lösungen erforderlich, um für eine wirkungsvolle zirkuläre Migration zu sorgen. Durch Schranken lässt sich das Problem nicht lösen. Der Dialog auf Grundlage der nationalen und regionalen Identität, der Solidarität und der Kultur kann die Basis für eine Agenda zur nachhaltigen Entwicklung für alle liefern, sofern hierfür angemessene materielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.11 Der EWSA ist überzeugt, dass die Verschuldung eine Last ist, welche sämtliche Anstrengungen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung für alle zunichtemacht. Das Schuldenmanagement muss von Fall zu Fall erfolgen und der Konsolidierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Verbesserung der Regierungsführung untergeordnet werden. Das Schuldenmanagement sowie die Umschuldung auf andere Kreditgeber bilden einen unverzichtbaren Faktor bei der Budgethilfe (auf der Grundlage von Leistungsindikatoren), um grundlegende soziale Dienstleistungen bereitstellen und die Strukturen der afrikanischen Staaten festigen zu können. Es ist eine transparente Überwachung erforderlich, in welche die Gebietskörperschaften sowie die Zivilgesellschaft einzubeziehen sind.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1 Nach Auffassung des EWSA muss bei der Agenda 2063 (ein friedliches, sicheres und wohlhabendes Afrika, in dem gute Regierungsführung, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit herrschen, ein Afrika, in dem die Entwicklung von den Menschen ausgeht und das Potenzial der jungen Menschen – insbesondere der jungen Frauen – sich entfalten kann und niemand zurückgelassen wird) – einer Transformationsagenda, die im Hinblick auf die Reform Afrikas strukturiert ist – eine Konzentration auf zwei Hauptkomponenten erfolgen:

– **Förderung der Resilienz der Staaten und Gesellschaften:**

- Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung;
- Stärkung der Systeme für ein verantwortungsvolles Regieren;
- Steuerung von Migration und Mobilität;

– **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, vor allem für junge Menschen:**

- Verantwortliche und nachhaltige Investitionen anziehen;
- Energie für Afrika;
- Umwandlung von Landwirtschaft, Agroindustrie und blauer Wirtschaft, einschließlich der Fischerei, in Afrika;
- Förderung der Arbeit der Sozialpartner;
- Förderung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

4.2 Das Ziel der Förderung der Resilienz der Staaten und Gesellschaften beruht auf berechtigten Bestrebungen, auf den Werten und Zielen der EU, auf der bestehenden Fragilität der eigenen Grenzen und auf der Bedrohung von lebenswichtigen Interessen. Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und gewalttätiger Extremismus sind Bedrohungen für die Stabilität und den Frieden und Anzeichen für eine strukturelle, eventuell tiefergehende Instabilität.

4.3 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:

- Einrichtung einer Kooperationsplattform für die Vereinten Nationen und europäische, afrikanische und andere internationale Partner;
- erster Beitrag zum AU-Friedensfonds;
- Unterstützung afrikanischer Initiativen im Bereich der maritimen Sicherheit.

4.4 Es steht außer Zweifel, dass gute Regierungsführung, Sicherheit und Entwicklung die Grundpfeiler für eine solide, moderne und resiliente Gesellschaft sind, die über demokratische, wirksame, transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen verfügt. Diese stabilen Gesellschaften, welche die Menschenrechte – die Keimzellen für eine nachhaltige Entwicklung – achten, funktionieren in einem vorhersehbaren und stabilen makroökonomischen Rahmen, so dass Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden können. In diesem Bereich kann die EU einen Beitrag zur Entwicklung Afrikas leisten, sowohl mit dem Know-how, über das sie dank einiger Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Übergang zu einer demokratischen Gesellschaft und zu einer funktionierenden Marktwirtschaft mit einer Politik

des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfügt, als auch mit ihrem spezifischen Modell der transnationalen Kooperation mittels gemeinsamer Institutionen.

4.5 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:

- eine gemeinsame hochrangige AU-EU-Konferenz über Wahlen, Demokratie und Regierungsführung in Afrika und Europa;
- Verdopplung der Unterstützung bei der Mobilisierung inländischer Einnahmen bis 2020 (Steuerinitiative);
- gemeinsame Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, gemeinsame EU-Afrika-Charta.

4.6 Migration und Mobilität zählen zu den wichtigen Themen für Wirtschaft, Gesellschaft und Sicherheit; sie können sich auf Gesellschaften konsolidierend und bereichernd auswirken, aber auch zu erheblichen Destabilisierungen führen, wenn sie nicht ordnungsgemäß und wirksam gesteuert werden. Flucht, Vertreibung und Wanderungsbewegungen haben einen gefährlich hohen Stand erreicht, was die körperliche Unversehrtheit der Migranten betrifft. In diesem Zusammenhang gibt es eine gemeinsame Verantwortung und globale Lösungen, die auf geteilter Verantwortung und Solidarität beruhen, die sich aus einem politischen Rahmen ergeben, der von entscheidender Bedeutung für die Steuerung großer Flüchtlings- und Migrantenzahlen ist.

4.7 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:

- Unterstützung afrikanischer Initiativen im Bereich der regulären Migration und Mobilität innerhalb Afrikas (Freizügigkeit, Sozialschutzsysteme, Übertragbarkeit, Anerkennung von Kompetenzen);
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität.

4.8 Es ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, der zur Entstehung eines wohlhabenden Kontinents führt, der über die notwendigen Mittel und Ressourcen verfügt, um die eigene Entwicklung voranzutreiben, und dessen Volkswirtschaften durch Industrialisierung, verarbeitendes Gewerbe und Wertschöpfung strukturell so verändert werden, dass sie durch die Entwicklung des privaten Sektors, unternehmerisches Engagement und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze für alle für gemeinsames Wachstum sorgen.

4.9 Nach Auffassung des EWSA muss der sozioökonomische Wandel mit den Chancen und Herausforderungen vereinbar sein, die sich aus den starken Klimaveränderungen und dem Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit ergeben. Es ist erforderlich, regionale Märkte und ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen, um mit dem durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ermöglichten stabilen Freihandel zu vorhersehbaren Bedingungen für eine angemessene und fruchtbringende Wertschöpfung zu sorgen.

4.10 Der EWSA betont, dass die wirtschaftliche Integration Afrikas auf regionaler und kontinentaler Ebene unter Wahrung der guten Unternehmensführung und der Umwelt- und Sozialstandards erfolgen muss. Die Möglichkeiten zur Schaffung der grünen Wirtschaft, der blauen Wirtschaft

und der Kreislaufwirtschaft müssen – gemäß der sozialen Verantwortung der Unternehmen, dem sozialen Unternehmertum und den Grundsätzen ethischen Verhaltens – genutzt werden, um eine den ganzen Kontinent umfassende Freihandelszone zu schaffen.

- 4.11 Die Geschäftswelt spielt eine grundlegende Rolle für die Entwicklung der Gesellschaft: als Großinvestor, Innovationsakteur, Qualifikations- und Arbeitsplatzmotor, Triebfeder für das Wirtschaftswachstum sowie (direkte und indirekte) Einkommensquelle, auch für Steuereinnahmen der öffentlichen Hand, die für Investitionen in das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger und für zentrale Infrastruktureinrichtungen, wie Schulen oder Krankenhäuser, benötigt werden. Zudem kann die Wirtschaft bei der Integration sowohl von jungen Menschen als auch von Migranten helfen, da sie dem Einzelnen Möglichkeiten bietet, sich zu entwickeln und ein stabiles Einkommen zu erzielen.
- 4.12 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:
- Mobilisierung umfangreicher EU-Investitionen in Afrika im Rahmen der EU-Investitionsoffensive für Drittländer, Pakt mit Afrika;
 - Unterstützung bei der Schaffung berechenbarer und günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika;
 - Unterstützung der digitalen Agenda Afrikas.
- 4.13 Nach Auffassung des EWSA eröffnen sich durch einen allgemeinen Zugang zu Energie aus nachhaltigen und erneuerbaren Quellen (und zu angemessenen Preisen) Chancen zur Schaffung neuer menschenwürdiger Arbeitsplätze und für eine Entwicklung mit greifbaren Verbesserungen, die den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung trägt. Die EU und Afrika können auf der festen Grundlage gemeinsamer Werte enger zusammenarbeiten, um den Übergang zu sauberen Energiequellen zu bewerkstelligen. Die EU ist bei der Förderung sauberer Energiequellen weltweit führend. Damit das Potenzial Afrikas zur Erzeugung von elektrischer Energie sowie zu ihrer effizienten Nutzung innerhalb eines ordnungsgemäßen Regulierungsrahmens genutzt werden kann, sind erhebliche Investitionen erforderlich. Mithilfe dieser Investitionen wird es möglich sein, den Bedarf vor Ort zu decken, wobei darüber hinaus sogar Möglichkeiten zur Anbindung an das europäische Fernleitungsnetz bestehen. Mit der Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen lässt sich ein Gegengewicht zum Klimawandel setzen.
- 4.14 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:
- Beitrag der EU zur Afrikanischen Initiative für erneuerbare Energien (AREI) und Erreichung des Ziels, bis 2020 die Energieerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen auf 5 GW zu erhöhen, 30 Millionen Menschen in Afrika mit nachhaltiger Energie zu versorgen und damit den jährlichen CO₂-Ausstoß um 11 Millionen Tonnen zu reduzieren;
 - Einleitung einer neuen Initiative zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in der EU und Afrika, um mittels einer Plattform auf hoher Ebene in Afrika die Investitionen in nachhaltige Energie zu steigern;

- Errichtung einer neuen Partnerschaft EU-Afrika für Forschung und Innovation zum Thema Klimawandel und nachhaltige Energie.
- 4.15 Der EWSA betont, dass Landwirtschaft, Viehzucht, Fischzucht und Fischerei eine Haupteinkommensquelle und lebenswichtige Existenzgrundlage für Afrika bilden. Es ist festzustellen, dass nicht nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Landbesitzfragen und Unsicherheit auf See sowie nicht zuletzt Mangel an Kapital und fehlender Zugang zu Finanzierung sehr große Hindernisse für die nachhaltige Entwicklung dieses Sektors bilden. Die Nahrungsmittelerzeugung, die ein großes Entwicklungspotenzial aufweist, kann für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Befähigung zur Selbstbestimmung sorgen und zugleich die Ernährungssicherheit garantieren.
- 4.16 Afrika kann auf diese Weise einen Mehrwert aus seinen natürlichen Ressourcen ziehen und zugleich eine Industrialisierung betreiben, bei der der Schwerpunkt auf der Schaffung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes liegt. Der EWSA betont die Bedeutung verantwortungsbewusster Wertschöpfungsketten, die auf die Entwicklung des ländlichen Raums abzielen und mit einer politischen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasser- und Bodenressourcen einhergehen. Es sind Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erforderlich, und es gilt, die Chancen zu nutzen, die für afrikanische Nahrungsmittel auf dem Markt bestehen.
- 4.17 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:
- Unterstützung bei der Entwicklung von Wertschöpfungsketten durch Förderung verantwortungsvoller Investitionen in eine nachhaltige Agroindustrie und blaue Wirtschaft;
 - Mobilisierung europäischer und afrikanischer Investitionen in die Förderung von Forschung und Innovation;
 - gegebenenfalls Ausbau des Netzwerks der Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und afrikanischen Ländern.
- 4.18 Nach Auffassung des EWSA ist der ungehinderte und diskriminierungsfreie Zugang zur Bildung eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und unumkehrbare Entwicklung. Die afrikanischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen – im Einklang mit der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung – viel enger auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abgestimmt werden. Die Bildungssysteme müssen innovativ sein und sich auf allgemeine und berufliche Bildung konzentrieren, um Dienstleistungen und Unternehmen zu schaffen, welche die erforderliche Existenzgrundlage für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft liefern. Afrika muss Wissenschaft, Technologie, Forschung und Innovation aktiv fördern.
- 4.19 Nach Auffassung des EWSA ist eine Partnerschaft erforderlich, welche auf die Förderung der Chancengleichheit, den Abbau von Ungleichheit und die Stärkung der gesellschaftlichen Eingliederung abzielt. Sozialer Zusammenhalt, Gerechtigkeit, Diversität und Inklusion sind maßgebliche Faktoren zur Förderung von Wissen und Kompetenzen auf dem Weg zu einer neuen afrikanischen Kultur.

4.20 In dieser Hinsicht hat die EU folgende Leitinitiativen festgelegt:

- Einrichtung einer Fazilität für die Jugend Afrikas zur Ergänzung des Programms Erasmus+;
- Finanzielle Unterstützung für die Kooperation zwischen europäischen und afrikanischen Universitäten sowie Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme;
- Schaffung einer EU-Fazilität für berufliche Aus- und Weiterbildung.

4.21 Mit dem Programm Erasmus+ wird die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Afrika im Bereich der Hochschulbildung gefördert. Die Projekte, an denen Partner der beiden Seiten mitwirken, tragen u. a. dazu bei, die Berufsaussichten der Studenten zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu festigen und Netze zwischen den Hochschuleinrichtungen aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich der Hochschulbildung steht mit den Zielen der EU-Außenpolitik, insbesondere denjenigen der Entwicklungszusammenarbeit, in Einklang.

Brüssel, den 15. März 2018

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
